

## **Viele Hürden für Menschen mit Impfschäden**

Klage gegen Bundesrepublik Deutschland/ Rechtsverordnung verfassungswidrig?

Impfschäden nach einer Corona-Impfung können das Leben der Betroffenen völlig auf den Kopf stellen. Ihnen steht zwar ein Versorgungsanspruch zu, diesen Anspruch bei den Versorgungsämtern geltend zu machen, ist allerdings schwierig. Auch Schadensersatzansprüche bei den Impfstoffherstellern selbst zu fordern, ist für Betroffene nicht leicht. Dafür hat die Bundesregierung mit einer Rechtsverordnung gesorgt, die sie im Mai 2020 erlassen hat. Zu diesem Zeitpunkt war noch keiner der Corona-Impfstoffe auf dem Markt. Jetzt klagt eine Kanzlei aktuell gegen die Rechtsverordnung vor dem Verwaltungsgericht in Köln. Jüngst hat sich auch Gesundheitsminister Lauterbach im ZDF zur Situation der Betroffenen von Corona-Impfschäden geäußert und Probleme eingeräumt. So seien die Verfahren bei den Versorgungsämtern zu eng gefasst. Zudem gebe es noch keine richtige Behandlung für Betroffene. In Bezug auf die „exorbitanten Gewinne“ der Impfstoff-Hersteller sagte Lauterbach, dass eine Beteiligung der Firmen bei der Versorgung der Betroffenen „wünschenswert“ sei. Angesichts der Aussagen von Lauterbach hofft die klagende Kanzlei, dass die Rechtsverordnung zurückgezogen wird und so der alte Zustand des Arzneimittelgesetzes wieder hergestellt und aus der Verschuldungshaftung wieder eine Gefährdungshaftung gemacht wird. Eine Entscheidung wird noch im Frühjahr 2023 erwartet.

Quelle:

<https://www.rechtsdepesche.de/kanzlei-klagt-gegen-deutschland-impfschaeden/>